

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 02.10.2012
Drucksache Nr. 1248/2012

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 08.11.2012

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 22.11.2012

- öffentlich -

Betriebsführung des Straßenbeleuchtungsnetzes - Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Betriebsführung des Straßenbeleuchtungsnetzes wird der EnBW Regional AG, Regionalzentrum Nordbaden, 67275 Ettlingen, zu den Bedingungen, Beschreibungen und Preisen des Angebotes vom 22.08.2012 erteilt.

Für das Los 1 Schwetzingen bedeutet dies: der Zeitvertrag beginnt am 01.01.2015 für (zunächst 2 Jahre) und verlängert sich dann um weitere vier Jahre, wenn der Vertrag nicht 12 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Erläuterungen:

Der Dienstleistungsvertrag für den Betrieb des Straßenbeleuchtungsnetzes wurde bisher durch die EnBW Regional AG erbracht. Da dieser Vertrag in den umliegenden Gemeinden am 30.11.2012 (für Schwetzingen am 31.12.2014) ausläuft, mussten die Arbeiten neu ausgeschrieben werden.

Die im Rahmen der Betriebsführung zu erbringenden Leistungen sind in der Anlage aufgeführt.

An der Ausschreibung beteiligt waren die Kommunen Schwetzingen, Plankstadt, Oftersheim, Ketsch und Brühl, da die Verträge, mit Ausnahme der Stadt Schwetzingen, zum gleichen Zeitpunkt auslaufen. Die Ausschreibung der Verträge erfolgte in fünf Losen, wobei die Option auf losweise Vergabe besteht. Jede Gemeinde erhält Ihren eigenen Vertrag und wird Auftraggeberin ihres jeweiligen Loses. Angeboten wird die Betriebsführung in Lichtpunkten / Gemeinde / Jahr. Die Abrechnung erfolgt nach Anzahl der Lichtpunkte für jede Gemeinde als Jahrespauschale. Die Vertragsdauer des Dienstleistungsvertrages der Stadt Schwetzingen beträgt zwei Jahre und verlängert sich um weitere vier Jahre, wenn der Vertrag nicht 12 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Zum Submissionstermin am 04.09.2012 lagen insgesamt sechs Angebote vor. Für die Gemeinde Schwetzingen ergab sich daraus folgende Rangfolge:

Bieter Nr.	Betriebsführung [€]	Stundenlohn [€]	Gesamt [€]
1	26.766,08	7.758,80	34.524,88
2	43.539,48	7.163,80	50.703,28
3	42.825,72	8.663,20	51.488,92
4	79.227,58	8.544,20	87.771,78
5	6.959,18	7.854,00	14.813,18
6			55.259,63

Die Nachrechnung der Angebote ergab keine Veränderung. Der Bieter Nr. 6 hat das Angebot nicht vollständig abgegeben und muss aus der Wertung genommen werden.

In Abstimmung mit der Vergabepflichtstelle des Kommunalrechtsamts erhält der Bieter Nr. 5 gemäß VOB, Teil A § 16 Abs. 6 den Zuschlag nicht, da sein Angebot unangemessen niedrig ist. Vom Bieter wurde Aufklärung über die Ermittlung der Angebotspreise verlangt, die er aber nicht erbringen konnte.

Von allen Angeboten schließt das Angebot der EnBW Regional AG (Bieter Nr. 1) am preisgünstigsten ab.

Die EnBW Regional AG tätigt den Betrieb des Straßenbeleuchtungsnetzes in allen fünf beteiligten Kommunen seit 20 Jahren zufriedenstellend. Sie verfügt über entsprechende Fachkräfte und langjährige Erfahrungen.

Es wird daher empfohlen der EnBW Regional AG den Auftrag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Da für die Stadt Schwetzingen der Vertrag mit dem Los Nr. 1 erst am 01.01.2015 beginnt, gibt es für das Haushaltsjahr 2012/2013 keine finanziellen Auswirkungen. Die benötigten Haushaltsmittel müssen im Haushalt 2015 bereitgestellt werden. Eine Haushaltsstelle ist im Unterabschnitt Straßenbeleuchtung, durch das Kämmereiamt neu zu erstellen.

Anlagen:

Anlage 1 – Vertragliche Leistungen (wurde bereits mit den Unterlagen zum TA 08.11.2012 versendet)

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: